

Zeitschrift: Der neue schweizerische Republikaner

Herausgeber: Escher; Usteri

Band: 3 (1800-1801)

Anhang: Beylagen zu dem Bericht über die Staatsrechnungen [Fortsetzung]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Beilagen zu dem Bericht über die Staatsrechnungen. (S. Stück 127.)

A u s g a b e n.

IX.

Rechnung des Kriegsministers. 1. May bis 31. Dec. 1798.

Lit. 1. Kanzleybedürfnisse.	L. 6134	8	-
2. Ausgaben für die stehenden Truppen.			
a. Den Wachen der ersten Bewachen.	13,893	7	-
b. Für die Legion.	10,688	-	-
3. Ausgaben für die Militz.			
a. Für den Unterhalt derselben.			
An die Verw. Kammer v. Lugano.	5600	-	-
b. Für Organisation der Milizen.	6244	-	-
4. Artillerie.			
a. Reparationen in dem Zeughaus zu Leuzburg.	403	2	6
b. Für Ankauf von Salpeter.	2121	18	-
9. Seewesen.			
Canonierbarke auf dem Vierwaldstädtersee.	800	-	-
6. Einrichtung von Casernen.			
Auf der Festung Arburg.	10,148	19	6
7. Marechaussee.			
a. Der Verw. Kammer v. Bern.	3212	19	3
— — — — — Baden.	1239	1	4
8. Allerley.	656	4	-
	<u>61,895</u>	<u>19</u>	<u>7</u>

X.

Rechnung des Kriegsministers vom 1. Jan. bis 30. Juni 1799.

Lit. 1. Kosten der Kanzley.	L.		
a. Besoldungen.	15,750	19	4
b. Mobilien, Feuer und Licht.	860	8	8
c. Schreibmaterialien ic.	5599	11	-
2. Kosten der bewaffneten Macht.			
a. Wachen der obersten Bewachen.	136,926	17	1
b. Der helvetischen Legion.	359,745	15	5
c. Den regulirten Truppen im C. Lemman.	32,831	3	5
d. Den regulirten Truppen im C. Lugano.	13,172	8	11
e. Der helvetischen Armee.			
1. Dem General Zahlmeister B. Leuthold.	331,953	3	6

2. Dem Reg. Comm. Buxtorf im Wallis.	L. 19,000	-	-
3. Den Eliten-Bataillons.	265,722	2	4
4. Dem Generalstab d. Armee.	6367	17	-
5. Für die Kriegsräthe und ihre Dependenzien.	8533	3	9
6. Für die Couriers d. Armee.	13,122	-	-
7. Für Militärtransporten.	1802	18	4
8. Für die Militär-Hospitäler.	19,899	3	5
Vorschuß an Sattler Leuziger für Lieferungen an die Armee.	800	-	-
3. Vorschüsse an die 6 Auxiliar-Halbbrigaden zu Beförderung der Anwerbung.	56,480	17	6
4. Kosten der Einrichtung und Bereinigung der Militz.	18,173	8	4
5. Ausgaben für die Zeughäuser u. für Ausbesserung der Waffen.	86,808	5	9
Für Transportkosten des von Frankreich zurückgehaltenen Geschüzes.	27,109	12	6
Für angekauften Salpeter.	147	8	-
6. Für das Seewesen.	4073	10	-
7. Für Casernenbau.	19,997	-	10
8. Für die Marechaussee. (Den Verw. Kammern v. Baden und Bern.)	5865	12	-
9. Für das Ingenieurdepartement.	7420	-	6
10. Für Allerley. (Verw. Kammer vom Lemman 22,792 14 3).	29,282	5	5

XI.

Rechnung des Ministers der äussern Angelegenheiten. 1. May bis 31. Dec. 1798.

Lit. 1. Bedürfnisse der Kanzley.	L. 950	11	-
Hausmiethen in Arau, Holz und Abwart.	674	16	-
2. Besoldungen der Angestellten in der Kanzley.	2001	-	-
3. Auswärtige Angelegenheiten.			
An B. Zeltner, Minister zu Paris.	3200	-	-
Trinkgeld dem Ueberbringer des Allianztractats.	480	-	-
An B. Stockar, helv. Gesandten in Kasstadt.	4800	-	-
	<u>12,106</u>	<u>7</u>	<u>-</u>

XII.

Rechnung des Ministers der äussern
Angelegenheiten vom 1. Jan. bis
30. Juni 1799.

Tit. 1. Bedürfnisse der Kanzley.	L.		
a. Schreibmaterialen.	421	6	-
b. Mobilien, Feuer, Licht und Bedienung.	316	-	-
c. Besoldungen.	3176	-	-
d. Allerley.	201	-	-
2. Fremde Gesandtschaften.			
a. Extracouriere nach Paris.	464	-	-
b. Der helvet. Gesandtschaft in Mayland.	1600	-	-
c. Den BB. Graf u. Vonsüe für Kosten ihrer Sendung nach Turin.	2541	-	-
	8719	6	-

Mannigfaltigkeiten.

An die Herausgeber.

Ich bitte Sie, meinen Brief an die Gesetzgebung, dessen Copie ich Ihnen hier beylege, Ihrem Republikaner ganz einzurücken; ich habe keinen andern Zweck dabey, als den, damit nicht mehrere, besonders meiner lieben Amtsbrüder, dadurch was im 168 Stück des Neuen Republikaners steht, auf den Gedanken kommen, ich habe durch Klagen oder gar Kriecherey, mich an die Gesetzgebung gewendet, und dadurch andern noch Gedrücktern, auch nur einigermaßen Schaden gethan.

Durch unwürdige Klagen wollt' ich mich eben so wenig erniedrigen, als auf unser aller Recht Verzicht thun: daß ein Arbeiter seines Lohns werth ist.

Zürich, den 18. Nov. 1800.

Wfarrer und Professor G e s n e r.

Zuschrift an die Gesetzgebung.

Sie erlauben mir, B. Gesetzgeber, daß ich in einer Sache, die mir theils Bedürfnis, theils Interesse für die gute Sache und ihre Beförderung, zur Herzensangelegenheit macht, mich geradezu mit unbefangener Offenheit an Sie wende. Unsere studierenden Jünglinge am Züricherischen Gymnasium hatten bis auf den Anfang des Jahrs 1799 keine Anleitung in der Pastoraltheologie erhalten, die sie doch so unmittelbar zu ihrem Berufe bilden muß — wie dieß auch in Bern der Fall war; ein Mangel, der beynah nicht zu begreifen ist. Durch die verdankenswerthe Vermendung des B. Ministers der Wissenschaften, S t a p f e r, ward an beyden

Orten dafür gesorgt, daß diesem Mangel abgeholfen werde. In Bern ist, ich weiß nicht durch was für Mittel, dafür gesorgt, daß der Lehrer der Pastoraltheologie bezahlt ist. In Zürich ward darüber kein Rath gefunden; aber daß um deß willen diesem grossen Mangel nicht sollte abgeholfen werden, schien mir unwürdig. Das Zutrauen des B. Ministers wünschte mich an diesem Platz, und ich machte mich anheischig, unentgeltlich darüber Collegien zu lesen. Als Diacon am Fraumünster, erhielt ich damals noch mein Einkommen, das zwar nur kaum zur Befriedigung der nothwendigsten Bedürfnisse hinreichte. Indessen suchte ich nichts als zu nützen, und wenn ich nur meine Haushaltung nähren konnte, so war es mir Freude, meine Zeit und meine Kräfte so gemeinnützig wie möglich zu verwenden.

Seit dieser Zeit ward ich auf die Pfarrstelle am Fr. Münster befördert, aber ich arbeite nun seit beynah zwey Jahren auf der Kirchen- und Schulkanzel umsonst, ein kleines a Conto abgerechnet, das nicht den vierten Theil meines Gehalts ausmacht, während daß ich meine Collegen, die Professoren, größtentheils bezahlt sehe.

B. Gesetzgeber! Ich werde von meinem Versprechen, die Pastoraltheologie unentgeltlich zu docieren, nicht zurücktreten, aber ich glaube darum auch ein doppeltes Recht zu haben, zu begehren, daß man mir meine zweyjährigen Rückstände als Prediger bezahle, damit ich mein verdientes Brod für mich und meine Kinder finde.

Sie bit' ich dann aber auch, dafür zu sorgen, daß wenn ich von dieser Professorstelle abtrete, dieses gewis nützliche Institut nicht untergehe, zu dem sich vielleicht, ohne alle Besoldung, kein zweyter mehr finden würde. Sie werden mit mir fühlen, daß es nicht nur für Studierende, die gleich nach der Vollendung ihres Studienkurses an Pfarrstellen hingesezt werden, sondern auch für die Gemeinden, die ihnen anvertraut werden, nicht gleichgültig, sondern sehr wichtig ist, daß sie auch über diese ihre eigentlichsten Amtspflichten, nicht ohne Anleitung seyen.

Ich wiederhole Ihnen, daß ich für mich nichts suche, als die Bezahlung als Prediger; aber es liegt mir am Herzen, den Lehrstuhl selbst dadurch gesichert zu wissen, daß eine billige Bezahlung dieser, gewis dem gemeinen Besten zuträglichen Arbeit, es möglich mache, daß wenn ich einst abtreten muß, ein anderer an meine Stelle treten k ö n n e. Zürich, 27. Okt. 1800.

G e o r g G e s n e r, Wfarrer am Fraumünster und Prof. der Pastoraltheologie.